

Verordnung über die land- und hauswirtschaftliche Weiterbildung und Beratung sowie die Führung einer Tagungsstätte am Ebenrain

Änderung vom 13. März 2012

GS 37.0856

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 15. Juni 2010¹ über die land- und hauswirtschaftliche Weiterbildung und Beratung sowie die Führung einer Tagungsstätte am Ebenrain wird wie folgt geändert:

§ 4 Bedingungen und Gebühren für die Weiterbildungskurse und öffentlichen Veranstaltungen

¹ Weiterbildungskurse werden nur durchgeführt, wenn mindestens zehn Personen teilnehmen. Das LZE kann Ausnahmen bewilligen.

² Die Gebühren richten sich nach dem Gesamtaufwand aller Kurse abzüglich eines Beitrags des Kantons.

³ Das LZE legt die Gebühren für die einzelnen Kurse fest.

⁴ Öffentliche Informationsveranstaltungen sind in der Regel kostenlos.

II.

Diese Änderung tritt am 1. April 2012 in Kraft.

Liestal, 13. März 2012

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Zwick
der Landschreiber: Achermann